

BV/12/23-069

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorbereitung Verkauf Feuerwehrfahrzeug LF 8/6

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 03.02.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 zu veräußern, sobald das neue TSF-W in Betrieb genommen wurde.

Sachverhalt

Das Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 (Löschgruppenfahrzeug) der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow wird in diesem Jahr (2023) durch ein neues Einsatzfahrzeug ersetzt. Nach den Förderrichtlinien des Landes muss das alte Fahrzeug als Feuerwehrfahrzeug abgemeldet werden. Demnach ist eine Veräußerung des älteren Fahrzeugs sinnvoll und notwendig. Außerdem bringt eine Veräußerung der Gemeinde Barnekow zusätzliche Mittel ein. Die Gemeinde hat gemäß § 44 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Nach ersten Recherchen kann mit einem Verkaufspreis von 8.000 € gerechnet werden (niedrigster Verkaufspreis für ein LF 8/6 beim Online-Portal „ebay-Kleinanzeigen“). Mit einem kundigen Ansprechpartner kann der Verkaufspreis sicherlich, dem Zustand des Fahrzeugs angepasst, noch größer werden. Das Fahrzeug sollte unter Ausschluss jeglicher Garantie und Gewährleistung ohne Inventar veräußert werden.

Möglichkeiten der Veräußerung:

- Ebay-Kleinanzeigen
- www.mobile.de
- private Kontakte

Außerhalb des Verkaufs sollte unverzüglich eine Bestandsaufnahme der verlasteten Gerätschaften und Werkzeuge vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen für die Gemeinde Barnekow i.H.v. ca. 8.000 € bis 10.000 €

Anlage/n

Keine